

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass keine Einwohnerfragen vorlägen. Er wies darauf hin, dass laut Geschäftsordnung des Kreistages die Einwohnerfragen nicht erst in der Sitzung gestellt werden könnten, sondern die Fragen zehn Kalendertage im Voraus bei der Verwaltung einzureichen seien.